



Vorlage Nr.: 11/019

05.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	FBL A	04.02.2010	2
Kreisausschuss	FBL A	22.02.2010	13
Kreistag	FBL A	01.03.2010	17

Frauenförderplan 2010 - 2012 sowie Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
11	gez. Boermann	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
GLB	gez. Kirschbaum			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der im Entwurf beigefügte fortgeschriebene Frauenförderplan 2010 – 2012 für die Kreisverwaltung Recklinghausen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Der beigefügte Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der für die Kreisverwaltung am 18.12.2006 durch den Kreistag beschlossene Frauenförderplan ist im Dezember 2009 ausgelaufen.

Auf der Grundlage des § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist der Kreis verpflichtet, den Frauenförderplan für die nächsten 3 Jahre fortzuschreiben.

Da die Kreistagssitzung im Dezember 2009 ausgefallen ist, konnte der Frauenförderplan nicht fristgerecht fortgeschrieben werden. Bis zur Beschlussfassung im Kreistag werden durch den Fachdienst Personalservice die für solche Fälle vorgesehenen Übergangsregelungen gem. § 26 Abs. 2 LGG beachtet.

Gegenstand des Frauenförderplans sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen (§ 6 Abs. 1 LGG).

Ziel des Frauenförderplans ist, in allen Arbeitsbereichen Frauen und Männern gleiche Chancen einzuräumen und zu eröffnen. Es soll vor allem die soziale und faktische Gleichstellung erreicht werden.

Grundlage des Frauenförderplans 2010 – 2012 ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur zum Stichtag 30.06.2009 sowie eine Prognose der während der Laufzeit des Frauenförderplans zu besetzenden Stellen für die Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Der Entwurf des Frauenförderplans 2010 – 2012 wurde vom Fachdienst Personalservice in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle und unter Einbindung des Personalrates sowie der Arbeitsgruppe Frauenförderplan aufgestellt.

Gleichzeitig mit dem fortgeschriebenen Frauenförderplan muss die Dienststelle den politischen Entscheidungsgremien einen Bericht zur Personalentwicklung, der auch die Entwicklung der im Frauenförderplan 2006 – 2009 vereinbarten Maßnahmen darstellt, vorlegen.

Der neue Frauenförderplan sowie der Bericht über die Personalentwicklung sind in der Dienststelle, deren Personal er betrifft, bekannt zu machen (§ 5 Abs. 8 LGG).